

Corporate Governance Bericht
der
Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA) GmbH
für das Jahr 2021

- gemäß Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Sachsen-Anhalt -

I. Corporate Governance Erklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA GmbH) erklären gemeinsam:

Die LENA GmbH hat im Geschäftsjahr 2021 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt¹ mit folgenden Abweichungen entsprochen:

Im Jahr 2021 wurde auf die förmliche Einladung und Einberufung der Gesellschafterversammlung gem. Rz. 15 bis 17 des BHB (Handbuch für das Beteiligungsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt MBl. LSA Nr. 4/2019 vom 05.02.2019) verzichtet, da die Gesellschaft nur einen Anteilseigner hat. Gesellschafterversammlungen wurden „unter Verzicht auf Form- und Fristvorschriften“ durchgeführt.

Die Errichtung einer gesonderten Korruptionspräventionsstelle ist mit Blick auf die Größe und den Umfang der Geschäftstätigkeit nicht erforderlich.

Die in der Anmerkung zu Rz. 21 - 23 des BHB formulierte vierteljährliche Berichterstattung zum Gang der Geschäfte wird in Form eines Controlling-Reportes durchgeführt, zudem existiert eine abweichende Regelung in der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer (halbjährliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat).

Aufsichtsratssitzungen finden entsprechend der Regelung in der Satzung mindestens einmal im Kalenderhalbjahr statt. Abweichend von Rz. 97 des BHB beträgt die Ladungsfrist zur Aufsichtsratssitzung gemäß § 4 (1) der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vom 29.11.2016 nicht zwei Wochen vor dem Termin, sondern 10 Tage. Aufgrund der Aktualität einzelner Themen und bestimmter Abstimmungserfordernisse hat sich eine kürzere Ladungsfrist als praktikabel erwiesen.

¹ in der jeweils geltenden Fassung

Die LENA GmbH wird auch künftig den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung entsprechen bzw. Abweichungen hiervon offenlegen und diese begründen.

Die Gesellschaft hat gemäß Rz. 42 des BHB für die Weiterentwicklung und Einrichtung eines angemessenen Überwachungssystems gesorgt. Die Geschäftsführung nutzt im Geschäftsjahr das IT-basierte Risikomanagement in Form einer Einzelplatzlizenz der Schleupen AG. Es dient der Gesellschaft zur Früherkennung und Bewältigung strategischer Risiken. Es ist in die Schwerpunkte Erfassung, Analyse und Reporting gegliedert. Als Überwachungselemente stehen der Gesellschaft neben Wirtschafts- und Finanzplan sowie Controllingreport folgende Dokumente zur Verfügung:

Risikohandbuch, Risikobericht, Risk-Map und Verantwortlichenbericht.

II. Vergütung der Geschäftsführung

Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers wird im Anhang zum Jahresabschluss und im Beteiligungsbericht durch das Zentrale Beteiligungsmanagement veröffentlicht. Da diese Veröffentlichung den Regelungen des Beteiligungshandbuches entspricht, wird auf eine parallele Darstellung an dieser Stelle verzichtet.

III. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

IV. Darstellung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und im Aufsichtsrat

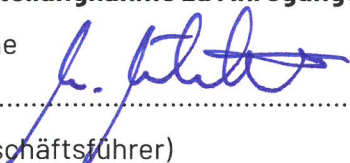
Führungspositionen im Unternehmen sind neben dem Geschäftsführer, der Prokurist sowie die Fachbereichsleiter der Bereiche Öffentlicher Sektor, Verbraucher und Wirtschaft.

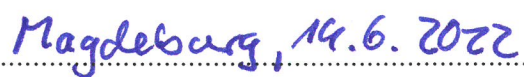
Der Anteil der Frauen in Führungspositionen beträgt 25% (Fachbereichsleiterin Verbraucher).

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der LENA GmbH beträgt zum Stichtag 31.12.2021 bei 6 besetzten Mandaten: 16,66 %.

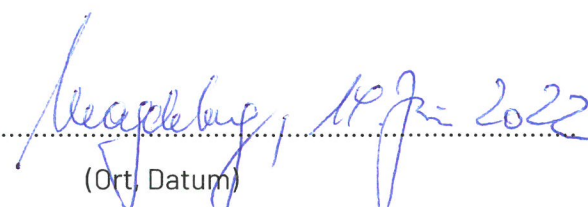
V. Stellungnahme zu Anregungen

keine


.....
(Geschäftsführer)


.....
(Ort, Datum)


.....
(stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates)


.....
(Ort, Datum)